



# Erfolgreich neu starten.

Warum sich der Wiedereinstieg ins Kita-Team lohnt



# Liebe Leserin, lieber Leser,



als Fachkraft in der Kindertagesbetreuung haben Sie vielen Kindern Chancen eröffnet und einen guten Start ins Leben gesichert. Danke, dass Sie sich mit Ihrem großen Wissen und Können für die Kleinsten eingesetzt

haben - und damit auch für die Zukunft in Bayern.

Heute arbeiten Sie nicht mehr in "Ihrer" Kita. Vielleicht haben Sie andernorts Ihre Perspektive gefunden. Vielleicht zögern Sie aber einfach beim Gedanken an den Wiedereinstieg, z. B. nach einer längeren Familienphase?

Wir möchten Ihnen Mut machen. Es lohnt sich, in den Kita-Beruf zurückzukehren. Viele Träger und Einrichtungen bieten flexible Lösungen z. B. für Fachkräfte mit Kindern. Verschiedene Förderprogramme helfen ganz praktisch beim Wiedereinstieg. Und auch mit Blick auf die fernere Zukunft bis zum Rentenalter spricht vieles für den Wiedereinstieg.

Ich bin sicher: In Ihrer Kindertageseinrichtung erwartet Sie ein begeisterter, fröhlicher Empfang!

Herzlichst, Ihre

Emilia Müller, MdL Staatsministerin

Perilin lenter



## Warum lohnt sich die Rückkehr ins Kita-Team?

Vier starke Gründe für Erziehungs-Fachkräfte.

#### Es tut gut, etwas zu bewegen

Haben Sie auch das "Erzieher-Gen"? Was Kinder beflügelt und Eltern bewegt: Niemand weiß das besser als die Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung. Sie helfen kleinen Persönlichkeiten, sich zu entfalten, eröffnen Welten, sind Vorbilder, Lehrer, wichtige Bezugspersonen. Dabei entwickeln sie sich selbst weiter – und geben nicht nur viel, sondern bekommen auch täglich Vertrauen, Lachen und Inspiration zurück.





"Meine Kinder gehen in die Kita, in der ich arbeite. Sie sind zwar nicht in meiner Gruppe, aber durch das Konzept der offenen Gruppen sehen wir uns oft."

Bianca Jänsch, Erzieherin "Durch die Geburt meines Sohnes und meiner Tochter war ich insgesamt fünf Jahre in Elternzeit. Als mein Sohn in den Kindergarten kam, war für mich der Anreiz sehr groß, wieder arbeiten zu gehen. Es ist zwar ein anstrengender, aber auch ein anspruchsvoller und wunderschöner Beruf."

Halime Telci, Kinderpflegerin

#### Der Neustart rechnet sich



Lohnt es sich, als Ehefrau und Mutter mitzuverdienen? Die Antwort ist ein klares Ja. Das eigene Einkommen schafft heute mehr finanziellen Freiraum – und stockt übermorgen den Rentenanspruch deutlich auf.

#### Ein Beispiel:

Julia W. ist ausgebildete Erzieherin, 35 Jahre alt, verheiratet und hat ein Kind. Nach ihrer Ausbildung hatte sie zehn Jahre als Fachkraft in einer Kita gearbeitet. Ende 2010 kam ihre Tochter zur Welt; Frau W. war drei Jahre in Elternzeit. Ende 2013 steigt sie wieder in ihren Beruf ein und zwar mit ...

25 H/WOCHE	40 H/WOCHE	
ca. 1.700 Euro	ca. 2.700 Euro	brutto/Monat
ca. 1.180 Euro	ca. 1.700 Euro	netto/Monat
ca. 873 Euro	ca. 1.419 Euro, d.h. 546 Euro zusätzlich	Geschätzter zusätzlicher Rentenanspruch pro Monat im Jahr 2042

### Arbeitgeber sind oft flexibel

"Wenn Frauen oder Männer nach der Elternzeit zu uns zurückkehren wollen, können wir ihnen z. B. einen Krippenplatz für ihr Kind anbieten. Auch bei der Gestaltung der Arbeitszeit sind wir flexibel. Und auch die Teilzeitkräfte können bei uns mitentscheiden und mitgestalten."

Oliver Mader, Kita-Leiter







"Wenn die Kinder stolz auf ihre eigenen Fortschritte sind, berührt mich das sehr. Ich merke, dass auch ich selbst mit der Gruppe mitwachse.

Die Kinder geben so viel zurück."

Nicole Zanner, Kinderpflegerin "Die Arbeitszeiten sind super, vor allem Mütter können ihr Privatleben sehr gut regeln."

Michaela Stecher, Erzieherin "Beim Wiedereinstieg wurde ich von meiner Arbeitsstelle super unterstützt. Man ist mir sehr entgegengekommen. Für Erzieherinnen und Erzieher mit eigenen Kindern ist der Arbeitsalltag sehr gut zu organisieren."

Monika Pehlgrimm, Erzieherin

### Förderprogramme leisten "Starthilfe"

- Frauen, die nach längerer Familienphase in den Beruf zurückkehren möchten, begleitet die Bayerische Staatsregierung mit den Orientierungsseminaren NEUER START. Sie erkunden individuelle Stärken, erschließen Potenziale und helfen bei der Berufs- und Lebensplanung.
- Angebote der Diakonie, des Evangelischen Kita-Verbandes und des Verbands katholischer Kindertageseinrichtungen in Bayern begleiten den Wiedereinstieg. Im Mittelpunkt steht u. a. der Ausbau persönlicher Kompetenzen.
- Das Pädagogische Institut der Landeshauptstadt München bietet ein Wiedereinsteigerprogramm für pädagogisches Personal, das in den Beruf zurückgekehrt und bei der Stadt beschäftigt ist.

#### **UNSER TIPP**

Mehr Infos zum Wiedereinstieg in Kita-Berufe und die Adressen der Programmanbieter finden Sie auf unserer Website:

www.herzwerker.de/kita



#### www.zukunftsministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?
BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Gestaltung: trio-group münchen

Bildnachweis: Frank Lübke, Stephan Eibel Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand: November 2013 Artikelnummer: 1001 0467

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470 Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.